



Antrag

der Fraktion der CDU

Konsequenzen der Landesregierung aus dem „Kopftuch-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichtes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (2 BvR 1436/02) vom 24. September 2003 zu ziehen und dem Landtag einen geeigneten Gesetzentwurf vorzulegen, der das Tragen eines Kopftuches für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen untersagt.

Sylvia Eisenberg
und Fraktion